

## Kostenverzeichnis

Anlage 1 gem. § 3 der Verwaltungskostensatzung der Stadt Bad Dübren vom 2026

Tarif-Gruppe	Tarif-Stelle	Gegenstand	Gebühren in EUR
1		<b>Allgemeine Amtshandlungen</b>	
	1.1	Anordnung und Bescheidung im Einzelfall, auch bei gesetzlich nicht vorgesehenen Ansprüchen und/oder fehlendem Sachentscheidungsinteresse	10 bis 250
	1.2	Amtliche Beglaubigungen:	
	1.2.1	Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln;  Für jede zweite und weitere Beglaubigung	10  5
	1.2.2	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dergleichen;  Für jede zweite und weitere Beglaubigung	10  5
	1.3	Erteilung einer Bescheinigung	10 bis 170
	1.4	Einsichtsgewährung und Auskünfte:	
	1.4.1	Einsicht in amtliche Akten und Bücher, soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	1 je Akte oder Buch, mind. 10
	1.4.2	Erteilung einfacher Auskünfte	kostenfrei
	1.4.3	Erteilung von Auskünften, die über einfache Auskünfte hinausgehen sowie Auskünfte aus Registern oder Dateien	10 bis 500
	1.5	Überlassung von Akten	für erste Akte 15, jede weitere 5 maximal 75
	1.6	Fristverlängerungen:	
	1.6.1	Verlängerung der Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung erforderlich machen würde	25 % der vorgesehenen Gebühr, mindestens 10
	1.6.2	Verlängerung einer Frist in anderen Fällen	10

## Kostenverzeichnis

Anlage 1 gem. § 3 der Verwaltungskostensatzung der Stadt Bad Dübén vom 2026

	1.7	Erteilung einer Zweitschrift	25 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 10  Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei beträgt die Gebühr 0,75 je angefangene Seite, mind. 10
	1.7.1	Zweitschriften für Gebührenbescheide: <ul style="list-style-type: none"><li>- Zweitschriften 1 – 4 Duplikat</li><li>- Zweitschriften 5 Duplikate</li><li>- Jedes weitere Duplikat</li></ul>	kostenfrei 10 1
	1.8	Niederschriften:	
	1.8.1	Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbefehlen	kostenfrei
	1.8.2	Aufnahme einer Niederschrift in anderen Fällen	10 je angefangene 10 min,
	1.8.3	Rechtsbehelfe: Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, aber die angefochtene Entscheidung aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben getroffen worden ist	wie § 8 SächsVwKG
	1.8.4	Erhebliche Mühewaltung: Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang nicht näher bestimmt werden können, willentlich veranlasst und mit besonderer Mühewaltung verbunden sind	10 bis 100
<b>2</b>		<b>Finanzwesen</b>	
	2.1	Ersatzstück für Hundesteuermarke	15
	2.2	Ausstellung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	15
	2.3	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren:	
	2.3.1	Erstellung einer öffentlich-rechtlichen Mahnung: <ul style="list-style-type: none"><li>- Forderungsbetrag bis 250,00 Euro</li><li>- Forderungsbetrag bis 1.000,00 Euro</li><li>- Forderungsbetrag bis 2.500,00 Euro</li><li>- Forderungsbetrag bis 5.000,00 Euro</li><li>- Forderungsbetrag ab 5.000,01 Euro</li></ul>	8 10 15 20 25
	2.3.2	Erstellung einer Vollstreckungsankündigung: <ul style="list-style-type: none"><li>- Forderungsbetrag bis 250,00 Euro</li><li>- Forderungsbetrag bis 1.000,00 Euro</li><li>- Forderungsbetrag bis 2.500,00 Euro</li><li>- Forderungsbetrag bis 5.000,00 Euro</li></ul>	8 10 15 20

## Kostenverzeichnis

Anlage 1 gem. § 3 der Verwaltungskostensatzung der Stadt Bad Döben vom 2026

	2.3.3	- Forderungsbetrag ab 5.000,01 Euro Durchführung einer Pfändung: - bei einem zeitlichen Aufwand bis 3 Stunden - bei einem zeitlichen Aufwand über 3 Stunden	25 50 70
	2.3.4	Androhung von Zwangsmitteln nach § 20 Abs. 1 Satz 1 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz (SächsVwVG)	70
	2.3.5	Festsetzung von Zwangsgeld nach § 22 Abs. 2 SächsVwVG	40
	2.3.6	Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme nach § 24 Abs. 1 Satz 1 SächsVwVG	100
<b>3</b>		<b>Bau- und Straßenverwaltung</b>	
	3.1	Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung einer Hausnummer	50
	3.2	Erteilung eines Zeugnisses über Nichtausübung des Vorkaufsrechts	35
	3.3	Erteilung einer Baumfällgenehmigung: - Für den ersten Baum - Jeder weitere Baum - Ab dem dritten Baum	35 15 75
	3.4	Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung aufgrund einer Satzung	75
	3.5	Ausstellung einer Zustimmungserklärung nach §§ 126, 127 Telekommunikationsgesetz (TKG): - Einzelzustimmung ohne Ortsbegehung - Einzelzustimmung mit Ortsbegehung je angefangene Stunde	50 50
	3.6	Erteilung von Aufgrabegenehmigungen	35
	3.7	Begehung und Baustellenkontrolle je angefangene Stunde	50
	3.8	Ausstellung Sonderparkgenehmigung befristet auf 2 Jahre: - für PKW - für LKW	50 250

## Kostenverzeichnis

Anlage 1 gem. § 3 der Verwaltungskostensatzung der Stadt Bad Döben vom 2026

<b>4</b>		<b>Öffentliche Ordnung</b>	
	4.1	Bearbeitung von Veranstaltungsanzeigen pro Veranstaltung:	
	4.1.1	für kommerzielle Veranstaltungen im Freien mit bis zu 100 möglichen Besuchern pro Tag	50
	4.1.2	für kommerzielle Veranstaltungen im Freien mit bis zu 500 möglichen Besuchern pro Tag	100
	4.1.3	für kommerzielle Veranstaltungen im Freien mit bis zu 1000 möglichen Besuchern pro Tag	250
	4.1.4	für kommerzielle Veranstaltungen im Freien mit bis zu über 1000 möglichen Besuchern pro Tag	500
	4.2	Genehmigung von Feuerwerken gem. §24 Abs.1 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)	50
	4.3	Genehmigung zur Durchführung eines Lagerfeuers	20
<b>5</b>		<b>Schreibauslagen nach § 5 der Verwaltungskostensatzung der Stadt Bad Döben</b>	
	5.1	Vervielfältigungen in Papierform je Seite:	
	5.1.1	Schwarz-weiß - Format DIN A 4 - Format DIN A 3 - Größere Formate	0,50 0,75 1
	5.1.2	Farbe - Format DIN A 4 - Format DIN A 3 - Größere Formate	1 1,25 1,50
	5.2	Vervielfältigungen in elektronischer Form je Seite:	
	5.2.1	soweit zur Bereitstellung einer Vervielfältigung in elektronischer Form Dokumente zuvor von der Papierform in die elektronische Form übertragen werden müssen	0,50
	5.2.2	Anfertigung einer besonders zeitraubenden oder kostspieligen Ausfertigung oder Abschrift	1,50